Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta

numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 38-42 (1988-1992)

Heft: 167

Artikel: Zur Geldpolitik des Wallis um 1611 : eine Abschrift des

Landratabschieds vom 26.-28. Juli 1611

Autor: Kunzmann, Ruedi / Richter, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

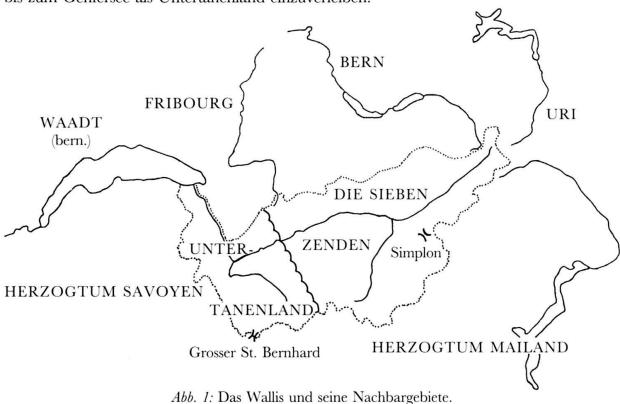
ZUR GELDPOLITIK DES WALLIS UM 1611

(Eine Abschrift des Landratsabschieds vom 26.–28. Juli 1611)*

Ruedi Kunzmann / Jürg Richter

Um die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge im Wallis des 16./17. Jahrhunderts verstehen zu können, ist es notwendig, die Struktur dieses kleinen Landes kurz in Erinnerung zu rufen. Wie an vielen andern Orten auch, übte ursprünglich der Bischof, Hand in Hand mit dem Klerus und dem Landadel, die Macht aus, die er aber im Laufe der Zeit teilweise an die verschiedenen Gemeinden des Oberwallis und ihre Talschaften abtreten musste. Diese sieben Zenden und ihr sogenannter Zendenrat bildeten zusammen mit dem Bischof und seinen Vertretern den regelmässig tagenden Landrat.

In der Zeit der Burgunderkriege und im Zuge der Eroberung der Waadt durch die Berner gelang es den Wallisern, vor allem auf Kosten Savoyens, sich die westlichen Rhonetalgebiete bis zum Genfersee als Untertanenland einzuverleiben.



Das Wallis besass nur wenig Rohstoffe und musste deshalb seine Einfuhren – wie Salz, das für die Käseproduktion wichtig war und anteilmässig weitaus an erster Stelle stand, aber auch Eisen, Waffen, Textilien, Gewürze und Reis – mit jenem Geld bezahlen, das es aus dem Export von Rindern und Schafen, dem Käse, von Leder, Fellen und Wolle, von Getreide und Wein erwirtschaften konnte. Eine weitere wichtige Einnahmequelle waren die ausländischen Anwerbegelder, vor allem aus Frankreich, zur Söldnerrekrutierung. Dabei mussten die

^{*} Folgenden Herren sei für gute Gedanken und Hilfeleistungen gedankt: P. Elsig, Sion; M. Körner, Bern; M. Lory, Thun; A. Schorno, Tartegnin; B. Truffer, Sion.

Walliser aber regelmässig darauf achten, dass solche Zahlungen auch wirklich in guten Goldund Grosssilbermünzen getätigt wurden und nicht mit geringen Scheidemünzen¹.

Es muss deshalb auch im Wallis beim Geldumlauf klar unterschieden werden zwischen dem eigentlichen Handelsgeld aus Gold- und Grosssilbermünzen (bis zur Dickengrösse hinab) und dem Billonkleingeld aus geringen einheimischen, also bischöflichen Münzen und solchen von Bern, Fribourg, Solothurn, Neuchâtel und von Savoyen. Als Rechnungsgeld diente der aus savoyischer Zeit übernommene Gulden zu 12 Gros zu je 4 Quart zu je 2 Fort². Ab etwa Mitte des 16. Jahrhunderts rechnete man im Wallis oft auch mit der Krone zu 50 Gros, deren Kurs sich aber 1554 bereits auf 52 Gros erhöhte. In einem Salzvertrag vom 23. bis 30. Juni 1602 galt sie bereits 58 Gros und wenig später 60 Gros. Als reine Rechnungsmünze blieb die Krone aber ab etwa 1583 auf dem Wert von 50 Gros und wurde darum als «Altkrone» bezeichnet³.

Der Anteil der einheimischen, bischöflichen Münzen am Geldumlauf muss unbedeutend gewesen sein. Ein Hinweis dafür ist das fast gänzliche Fehlen der Erwähnung von Walliser Grosssilbermünzen in Dokumenten und ausländischen Taxierungen. Ausserdem ist bekannt, dass das eigene Silbergeld bald einmal seinen Weg ausser Landes fand und, der guten Qualität wegen, eingeschmolzen wurde.

Neben einer sicher geringen Emission von Golddukaten durch Hildebrand I. von Riedmatten (1565–1604) haben die Walliser Bischöfe, abgesehen von wenigen repräsentativen Talern, nur unter Adrian I. von Riedmatten (1529–1548) grössere Mengen von Dicken und Halbdicken geschlagen. Im übrigen beschränkte man sich weitgehend auf die Prägung von Kreuzern und Halbbatzen. Von Adrian II. von Riedmatten (1604–1613) kennen wir überhaupt keine Münzen⁴.

So wurden die Zahlungen für den Import und Export fast ausschliesslich in italienischen, spanischen und französischen Goldmünzen geleistet, beziehungsweise Grosssilbermünzen der Eidgenossenschaft (vor allem aus Solothurn und Bern), von Frankreich, Savoyen, Lothringen, Portugal, Mailand und der Lombardei benützt.

Als hauptsächliche Handelspartner am Anfang des 17. Jahrhunderts galten, neben den angrenzenden eidgenössischen Ständen, die Gebiete am Genfersee und Savoyen und besonders die Städte in der Lombardei, vor allem Mailand. Die beiden wichtigen Handelsstrassen über den Simplon und den Grossen St. Bernhard hatten allerdings im Laufe der Jahrhunderte zugunsten des Gotthards und des Brenners stark an Bedeutung verloren. Der Wegunterhalt hatte aufgrund der geringen Zolleinnahmen stark gelitten, und auch der

¹ Die Schilderung der Handels- und Münzpolitik folgt Angaben bei A. Dubois, Die Salzversorgung des Wallis 1500 bis 1610. Wirtschaft und Politik (Winterthur 1965) und A. Schorno, La politique monétaire de la diète valaisanne 1500–1650 (unpubl. mémoire de licence, Université de Lausanne 1982).

² Eine im Wallis weniger gebräuchliche Goldmünze war zudem der rheinische Goldgulden, der 1553/54 mit 30 Gros taxiert wurde.

³ Die savoyische Währung verlor wegen der Verschlechterung des savoyischen Kleingeldes seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gegenüber der Walliser Währung stark an Wert. 1590 wurde der savoyische Gulden nur noch zu 8 Walliser Gros gerechnet, dazu Dubois (Anm. 1), S. 662 m. Anm. 8.

⁴ Die Existenz eines in der Literatur immer wieder erwähnten Dukaten von Adrian II. von Riedmatten wird von den meisten Autoren angezweifelt. – A. Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Bd. 1 (Bern 1881), S. 89 beschreibt andererseits einen Dukaten Johann Jordans (1548–1565) so detailliert, dass ihm wohl ein Original dieser Münze vorgelegen hat. Die Vorderseite soll das Wappen und den Namen des Bischofs, darüber den hl. Theodul zeigen, die Rückseite ein verziertes Kreuz und die Umschrift S. Theodul. Diesen aufschlussreichen Hinweis haben spätere Autoren, welche sich mit den Münzen des Wallis befassten, übersehen; vgl. M. de Palézieux-Du Pan, Numismatique de l'Evêché de Sion (Genf 1909) und C. Lavanchy, Numismatique valaisanne, Vallesia 40, 1985, S. 61–100.

Warenverkehr lag wegen der Verlagerung der Genfer Messe nach Lyon darnieder. So war das Wallis in den Jahren vor dem Dreissigjährigen Krieg ein für den Güterverkehr abgelegenes und unbedeutendes Tal. Über die Pässe gelangten zu jener Zeit fast ausschliesslich Güter für den lokalen Bedarf. Ausnahmen bildeten nur solche Perioden, in denen Kriegskonflikte oder auch Pestzüge andere Pässe unsicher erscheinen liessen⁵.

So verwundert es nicht, dass die Preisbewegungen im Wallis vorab durch fremde Geldpolitik beeinflusst wurden. Das kleine Land war oft genug gezwungen, Rücksicht auf die monetären Entwicklungen vor allem seiner südlichen Nachbarn zu nehmen, damit die kleinen, lokalen Händler nicht grosse Kursverluste in Kauf nehmen mussten. Zwischen 1561 und 1608 kennen wir mindestens 37 Dokumente, meistens Landratsabschiede, in denen die Walliser auf die Geldpolitik ihrer Nachbarn eingingen⁶. Man lief in solchen Zeiten von Geldwertschwankungen grundsätzlich Gefahr, dass die lokalen Händler bei einer Abwertung durch die zeitlich nachhinkenden Kursangleichungen im Wallis erhebliche Verluste erlitten.

Es war deshalb des öfteren notwendig, dass man sich in den Landratssitzungen, die meist im Januar und im August stattfanden, mit Geldpolitik befasste. Das durch den Landesschreiber geführte Landratssitzungsprotokoll, der Abschied, wurde in je einer Abschrift an den Bischof, das Domkapitel und die sieben Zenden verteilt, wobei die Zenden selbständig über diese Entscheidungen abstimmen konnten. Auch die Veröffentlichung der Kurse, die Münzrufung, lief diesen Weg. Die Beschlüsse wurden in den Kirchen, auf Märkten, Kirchweihen und

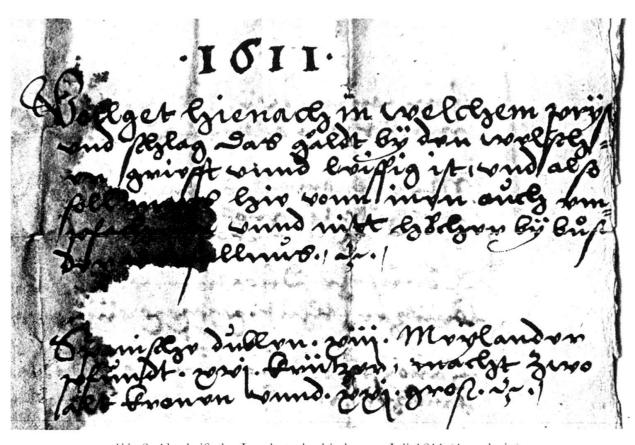


Abb. 2: Abschrift des Landratsabschieds vom Juli 1611 (Ausschnitt).

⁵ Dubois (Anm. 1), S. 11.

⁶ Dubois (Anm. 1), S. 668 m. Anm. 36.

Vollget hienach in welchem pryß vnd schlag das gäldt by den welsch/en griefft vnnd leiffig ist, und also soll manns hie vonn inen ouch em/pfachenn vnnd nitt höcher by buß der verfallnus.

Spanische dublen xiij Meylander pfundt xvj krützer, macht zwo alt kronen vnnd xxj groß.

Meylander dublen xiij lb: x krützer, thut ij alt kronen vnnd xviij groß.

Genoueser dublen xiij lb. xiiij krützer, macht ij alt kronen und xx groß.

Ein Zaggyn vij pfundt. xiij krützer macht. lxviii groß.

Ein unger vij lb: xj kriitzer, macht ein alte kronen xviij groß.

Meylander Ducatun. v lb xv kriitzer thut lj groß.

Römische Ducatun v lb viij kriitzer, thut xxxxviij groß.

Sauoysche Ducatun v lb und xg krützer, macht xxxxviiii groß.

Placentzer Ducatun v lb: xj krützer, macht . 1 . groß.

Genoueser Ducatun ouch so vill.

Venedische Ducatun v pfundt. xj krützer thut 1 groß minder ein krützer.

Florentiner Ducatun v pfundt xiij krützer, macht 1 groß und iij kart.

Ruffung der dub/ien, zaggynenn, unger, unnd du/catunen.

anderen Anlässen verlesen⁷. Dass ein solches Prozedere der Bekanntmachung erheblich Zeit kostete, liegt auf der Hand.

Sobald als möglich haben darum wahrscheinlich die lokalen Händler versucht, sich über die aktuellen Kurswerte der gängigen Handelsmünzen ihrer mächtigen Nachbarn zu informieren. In einen solchen Zusammenhang setzen wir das hier vorgestellte Dokument, eine Abschrift des Landratsabschieds vom 26.–28. Juli 1611 (Abb. 2).

Die Stadt Mailand, damals etwa 110 000 Einwohner zählend, machte zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Zeit häufiger Wechselkursänderungen durch, die teilweise sogar durch die eigene Regierung gesteuert wurden. So versuchte sie im Juni 1608 und im Juli 1609, die Wechselkurse ihrer Münzen tiefer zu halten, als der eigentliche Metallwert der Gepräge ausmachte, um gegenüber den englischen, französischen und holländischen Warenhändlern konkurrenzfähig bleiben zu können⁸.

Offenbar hatten sich die Walliser Behörden im Juli 1611 ebenfalls erneut mit der Preispolitik der Mailänder zu befassen: Sie mussten wegen der Kurssenkungen durch ihre südlichen Nachbarn eine Angleichung anordnen. Die in der Abschrift mit welsch bezeichnete Gegend meint sicher Mailand und die Lombardei; dass es sich dabei um die Auswirkungen der Mailänder Münzpolitik handelte, zeigt sich im eigentlichen Landratsabschied, wo die Stadt namentlich erwähnt wird (Meÿland), ausserdem erklärte man die Kursangleichungen mit der Notwendigkeit, dass die Spiess glich seigen⁹.

Der Abschied und dessen Abschrift befassen sich mit den wohl zu jener Zeit im Handel zwischen Mailand/Oberitalien und dem Wallis geläufigen Münzsorten. Einige von ihnen sind bereits in früheren Abschieden erwähnt und lassen sich deshalb vergleichen. Das gilt vor allem für die spanische Doppia (Abb. 4), die Zechinen (Abb. 5) und die silbernen Ducatonen (Abb. 6),

⁷ 1603 (30.11.–20.12) wird erstmals ein gedrucktes Münzmandat in den Abschieden erwähnt, dazu Schorno (Anm. 1), S. 26 mit Anm. 11.

⁸ C.M. Cipolla, Mouvements monétaires dans l'Etat de Milan (1580–1700) (Paris 1952), S. 26 Anm. 55 und S. 45.

⁹ Staatsarchiv des Kts. Wallis, Sitten: ABS (Archives de la bourgeoisie de Sion), Schachtel 204/12, S. 394/395.

	Abschied 11.–12.8.1607	Abschied 9.–19.11.1607	Abschied 14.–23.12.1608	Abschied 9.–22.8.1609	Abschied 13.–24.12.1610	Abschied 26.–28.7.1611 und Abschrift «1611»
Nominal	Kurs in Walliser Gros					
Spanische Doppia		134			140	121
Mailänder Doppia						118
Genueser Doppia						120
Zecchine Venedig			80	75	80	671/2
Ungar. Zecchine		75				681/2
Ducatone Mailand	55	55	52			51
Ducatone Rom			481/2		2	471/2
Ducatone Savoyen			50			491/2
Ducatone Piacenza			501/4			50
Ducatone Genua						50
Ducatone Venedig			50			491/2
Ducatone Florenz						503/4

Abb. 3: Kurswerte verschiedener Münzsorten in den Walliser Landratsabschieden (1607–1611)¹¹.

welche, durch Karl V. (1535–1556) in Mailand erstmals geschlagen, bald einmal von den meisten bedeutenden Münzherren im nördlichen Italien geprägt wurden¹⁰.

Verfolgen wir die Entwicklung der Kurse noch etwas über das Abschriftsdatum hinaus, so finden wir die erwähnten Münzsorten ein halbes Jahr später in den Sitzungsprotokollen vom 11.–22. Dezember 1611 erneut. Darin wird deutlich, in welcher Zwickmühle die Händler in jenen Tagen gewesen sein müssen. Man hatte nämlich bemerkt, dass die von Mailand herabgesetzten Nominale in der Eidgenossenschaft und bei den anderen Nachbarn zu einem höheren Kurs angenommen wurden, insbesondere die silbernen Ducatonen, und das zum Schaden der einheimischen Händler. Der Salzpächter machte deshalb dem Landrat folgende

¹⁰ C. Martin, La politique monétaire de Berne II: Les monnaies en circulation dans les Cantons 1400–1798. Bibliothèque historique vaudoise 75 (Lausanne 1983), S. 168.

¹¹ Die Datumsangaben der einzelnen Abschiede unterscheiden sich teilweise bei de Palézieux-Du Pan (Anm. 4) und Schorno (Anm. 1). Für die Tabelle sind die bei de Palézieux angegebenen Daten verwendet, da dieses Werk zugänglich ist. – Sowohl bei de Palézieux als auch bei Schorno finden sich kleine Lesefehler. Dazu kommt, dass – gemäss der Abschrift – die Genueser Ducatonen denjenigen von Piacenza und nicht denjenigen von Venedig gleichzusetzen sind.





Abb. 4: Spanien, Philipp II. (1556–1598), Doppia (2 Escudos) o. J., Münzstätte Toledo.





Abb. 5: Venedig, Leonardo Donà (1606–1612), Zecchino o. J.





Abb. 6: Mailand, Philipp III. (1598-1621), Ducatone 1608

neuen Kursvorschläge: Zecchinen von Venedig und von Ungarn 75 Gros, Sonnenkrone 67 Gros, Goldpistole 64 Gros; die Ducatonen (nur von Mailand?) wurden vom Landrat wieder auf 56 Gros heraufgesetzt¹². Unser Dokument, die Abschrift der Landratssitzung im Sommer 1611, hatte seine Aktualität bereits wieder verloren.

Ruedi Kunzmann Bürglistrasse 9 8304 Wallisellen Jürg Richter Adelmattstrasse 359 5242 Birr

¹² Schorno (Anm. 1), S. 85.